Planzeichnung Teil A

Es gilt die BauNVO 1977 / 1986

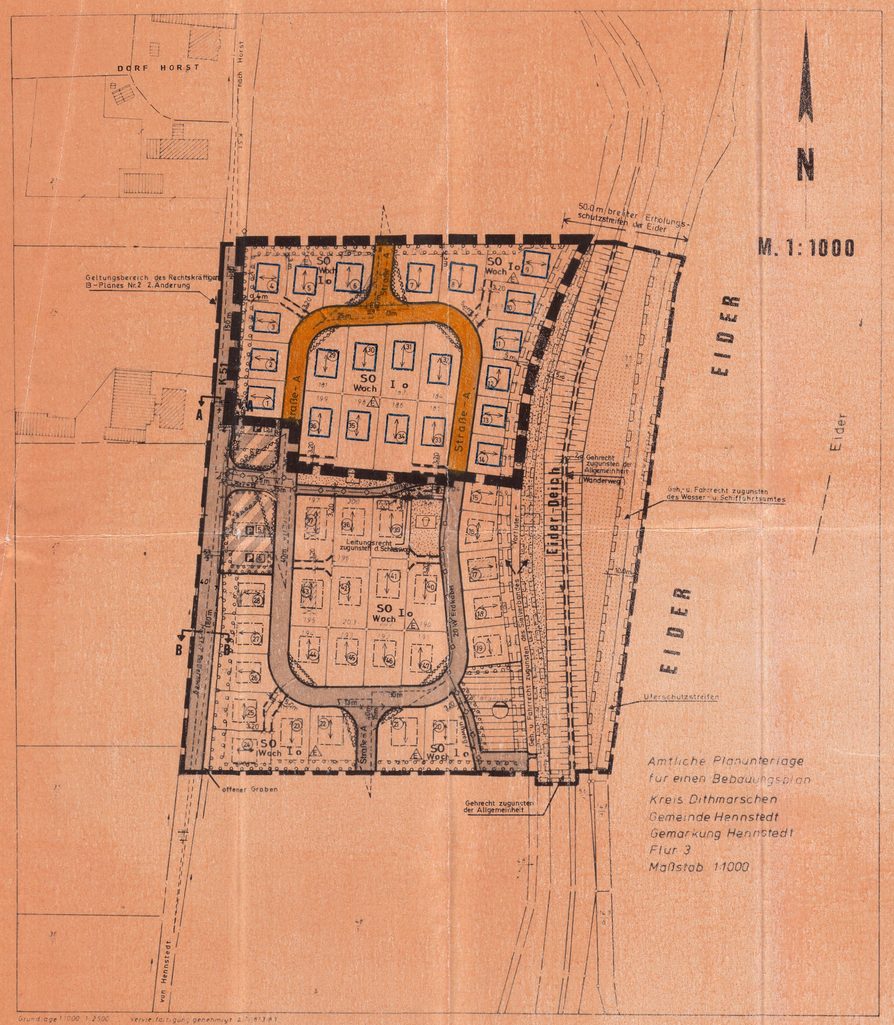

Amtliche Planunterlage
für einen Bebauungsplan
Kreis Dithmarschen
Gemeinde Hennstedt
Gemarkung Hennstedt
Flur 3
Maßstab 1:1000

Grundlage 1:1000 > 1:500 Vervielfältigung genehmigt Az.: 613 e1
Katasteramt Meldorf, den 21.12.1989

Straßenprofil

Straße A

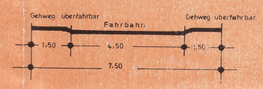

SATZUNG DER GEMEINDE HENNSTEDT ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 FÜR DAS GEBIET " ERHOLUNGSGEBIET IM ORTSTEIL HORST, ZWISCHEN DER KREISSTRASSE 51 IM WESTEN UND DER UFERLINIE DER EIDER IM OSTEN, ÖSTLICH DES HOFGRUNDSTÜCKES MOMMENS (FRÜHER CARSTENS) "

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8.Dezember 1986 (BGBl.I.S.2253), sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24.Februar 1983 Schl.- H.S.86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.03.1990 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Dithmarschen folgende Satzung über die 2.Änderung des Bebauungsplanes Nr.2 für das Gebiet " Erholungsgebiet im Ortsteil Horst,zwischen der Kreisstraße 51 im Westen und der Uferlinie der Eider im Osten,östlich des Hofgrundstückes Mommens (früher Carstens) " bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung	§ 9 Abs.7 BauGB
SO Woch	Sondergebiet - Wochenendhausgebiet -	§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB sowie § 10 BauNVO
E	nur Einzelhäuser zulässig	§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB sowie § 22 Abs.2 BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse (I) als Höchstgrenze	§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB sowie § 16 Abs.2 u. 17 BauNVO
o	offene Bauweise	§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB sowie § 22 Abs.2 BauNVO
	Baugrenze,die nicht überschritten werden darf	§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB sowie § 23 BauNVO
	Stellung der baulichen Anlagen - Hauptfirstrichtung -	§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB
	Straßenverkehrsflächen	§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB
	Straßenbegrenzungslinie	" "
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	§ 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
	mit Geh-,Fahr - und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger	§ 9 Abs.1 Nr.21 BauGB
	mit Geh - und Fahrrechten zu belastende Flächen zugunsten des Sielverbandes	§ 9 Abs.1 Nr.21 BauGB
	Flächen,die von der Bebauung freizuhalten sind	§ 9 Abs.1 Nr.10 BauGB

Darstellungen ohne Normcharakter

- vorhandene Flurstücksgrenze
- wegfallende Flurstücksgrenze
- 186 Flurstücksnummer
- (29) Grundstücksnummer
- Sichtdreieck

Text Teil B

1. Maß der baulichen Nutzung:

Die Grundfläche der Wochenendhäuser darf 60 m² pro Baugrundstück nicht überschreiten.

2. Gestaltung der Gebäude:

a) Dachform: Satteldach
b) Dachneigung: 25° - 35°

3. Höhenlage des Erdgeschoßfußbodens (Sockelhöhe):

Die Oberkante des Erdgeschoßfußbodens (im Rohbau) darf max. 0,40 m und muß mind. 0,20 m über OK der angrenzenden Verkehrsfläche (Gehweg), gemessen in der Mitte der vorderen Grundstücksgrenze,betragen.

4. Flächen,die von der Bebauung freizuhalten sind:

Im Bereich der Flächen,die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreieck),sind Bepflanzungen und Einfriedigungen über 0,70 m Höhe über OK der Straßenverkehrsfläche (Fahrbahn) sowie Grundstückszufahrten nicht zulässig.

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.09.1988 ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im amtlichen Bekanntmachungsblatt " Informationsdienst für das Amt KLG Hennstedt " am 30.06.1988 ... erfolgt.

Hennstedt,den 20.06.1990 ..... Bürgermeister

2) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am 03.10.1988 ... durchgeführt worden.

Hennstedt,den 20.06.1990 ..... Bürgermeister

3) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.10.1989 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hennstedt,den 20.06.1990 ..... Bürgermeister

4) Die Gemeindevertretung hat am 20.11.1989 ... den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Hennstedt,den 20.06.1990 ..... Bürgermeister

5) Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes,bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B),sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23.10.1989 .. bis zum 22.11.1989 ... während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis,daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können,am 13.10.1989 ... im amtlichen Bekanntmachungsblatt " Informationsdienst für das Amt KLG Hennstedt " ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hennstedt,den 20.06.1990 ..... Bürgermeister

6) Der katastermäßige Bestand am 01.Juni 1990 ... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Meldorf,den 01. Juni 1990 ..... Ltd. Reg. Verm. Direktor

7) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.09.u.13.03.1990 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Hennstedt,den 20.06.1990 ..... Bürgermeister

9) Die Änderung des Bebauungsplanes,bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B),wurde am 19.03.1990 .. von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 19.03.1990 ... gebilligt.

Hennstedt,den 20.06.1990 ..... Bürgermeister

10) Die Änderung des Bebauungsplanes ist nach § 11 Abs.1 Halbsatz 2 BauGB am 20.09.1990 .. dem Landrat des Kreises Dithmarschen angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 20.11.1990 Az. 600.622.30/664 ... erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

Hennstedt,den 07.12.1990 ..... Bürgermeister

11) Die Bebauungsplansatzung,bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B),wird hiermit ausgefertigt.

Hennstedt,den 07.12.1990 ..... Bürgermeister

12) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle,bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist,sind am 14.12.1990 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens - und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.Die Satzung ist mithin am 15.12.1990 .. in Kraft getreten.

Hennstedt,den 17.12.1990 ..... Bürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN

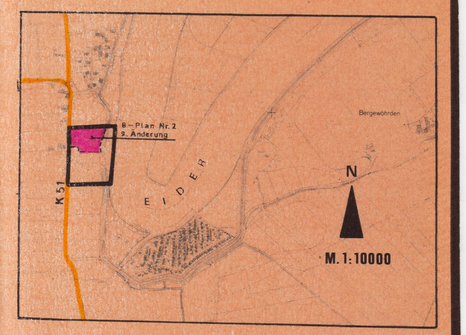

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Hennstedt

Für das Gebiet " Erholungsgebiet im Ortsteil Horst zwischen der Kreisstrasse 51 im Westen und der Uferlinie der Eider im Osten, östlich des Hofgrundstückes Mommens (fruher Carstens) "